

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 20 (1934)
Heft: 21

Artikel: Gefahren über der christlichen Erziehung im Dritten Reich
Autor: Dommann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mene Mode, Gedichte zu Sprechchören zu missbrauchen⁶. Gesprochene Sprache ist individuell. Drückt sich eine Gemeinschaft chorisch aus, so singt sie. Chorisch sind allenfalls der Ruf, der Spruch und der Schwur. Zusammenhängende Rede ist es niemals. Ferner wird die Sprache durch einen Chor musikalisch stilisiert, was man schon beim Chorsprechen (sprechtechnischen Chorübungen) beobachten kann. Einerseits geht das Beste sprachlicher Schallform dabei verloren, anderseits wird eine musikalische Melodie nicht erreicht, und so entsteht ein Zwitter, der kein hellhöriges Ohr freuen kann. Schliesslich besitzen wir so gut wie keine Sprechchor-Texte, die auch den Anspruch auf eine gewisse dichterische Höhenlage machen könnten. Chorische Lyrik ist fast stets Liedertext und als solcher bekanntlich sprecherisch kaum zu bewältigen. Episches verbietet sich von selbst — wie sollte eine Menge erzählen? Der Sprechchor ist sprachenpsychologisch und ästhetisch-schallmässig unmöglich. Ich habe die Sprechchorfrage an anderer Stelle ausführlich besprochen, möchte es drum hier bei diesen Thesen bewenden lassen⁷.

Umso nachdrücklicher möchte ich mich für szenische Darstellungen verwenden. Die Spielfreude der Kleinen ist bekannt. Oft genug wollen sie spontan auch

einen erarbeiteten Gedichtstoff spielen — aus dem natürlichen Trieb zu tätiger Aneignung. Dann aber halte man darauf, dass nicht der Sprachstoff eines erzählenden Gedichtes in Rollen aufgeteilt wird: die Grille, die Ameise, der Dichter Gleim, sondern dass der Wortlaut neu, der neuen, dramatischen Situation entsprechend, geschaffen wird. — Aber auch später, bei der Dramenbehandlung, sollte man vor allem spielen lassen. Eine einzige Szene der „Jungfrau v. Orleans“ gespielt und im besprochenen Sinne immer weiter ausfeilend erarbeitet, vermittelt von dem Geist des Werkes einen grösseren Eindruck als die quälende szenenweise Behandlung, mit der wir einst als Schüler ein halbes Jahr gefüttert wurden, um sie schliesslich pflichtgemäss im unvermeidlichen Schlussaufsatz wieder von uns zu geben.

Dichtung in der Schule! Das muss heute heissen: los von aller gelehrtenschulfremden Besprechung! Sie trifft die Dichtung nicht und hat nur den Erfolg, Zeit totzuschlagen und dann baldmöglichst vergessen zu werden. Lest, sprechet die Dichtung! Sucht den Sinn immer tiefer, lebendiger zu fassen im gelauteten Wort! Und wie? Das sei ein andermal am Beispiel von Eichendorffs «Zwei Gesellen» gezeigt.

Basel.

Christian Winkler.

Gefahren über der christlichen Erziehung im Dritten Reich

In der geistigen Umstellung des nationalsozialistischen Deutschland nimmt die Jugenderziehung bekanntlich eine entscheidende Stelle ein. Was sich auf diesem Gebiete im Nachbarstaate offen und demonstrativ oder auf mehr oder weniger geschickt getarnte Weise gestaltet, ist für

⁶ Der Verfasser steht in diesem Teil seiner Ausführungen im Widerspruch mit den praktischen Beiträgen in der Rubrik „Volksschule“ dieses Heftes. Diese gegenteilige Meinung mag Anlass zu einer sachlichen Diskussion der methodischen Frage werden. — Red.

⁷ Chorsprechen? — Ja! Sprechchor? — Nein! in Schweizerische Lehrerzeitung 1934.

die Zukunft nicht nur des Reiches, sondern in weitem Ausmasse für die christlich-abendländische Kultur und damit auch für uns Schweizer — für uns katholische Erzieher besonders — von so grosser Tragweite, dass wir diese Umwälzungen und ihren ursächlichen Geist stets aufmerksam beobachten müssen. Einen Hinweis auf die Gefahr fortschreitender Radikalisierung, wie sie allen Revolutionen eigen ist, gaben die düstern Ereignisse vom 30. Juni, denen auch katholische Führer zum Opfer gefallen sind; so der Leiter der kath. Aktion in Berlin, Dr. Clausener, der Reichsführer der kath. „Deutschen Jugendkraft“, Alfred Probst, u. a.

Welche weltanschauliche Bedeutung der neue Kurs im gleichgeschalteten Dritten Reiche hat und haben wird, ist schon daraus zu erkennen, dass der Nationalsozialismus eine Weltanschauung, ein neuer Glaube sein will, dass er durch die Totalitätsidee Anspruch auf die geistige Uniformierung mit Hilfe der staatlichen Machtmittel erhebt. In diesem Sinne hat Wilh. Stapel in der Zeitschrift „Deutsches Volkstum“ geschrieben: „... Die öffentliche Meinung ist dogmatisch festgelegt. Die Reden Hitlers sind das Staatsdogma. Seine Nürnberger Reden sind das kulturpolitische Dogma... Infolgedessen kann es keine ‚öffentliche Meinung‘ mehr geben...“ Dem Totalitätsanspruch soll auch die Bildung der „Nationalen Kirche“ dienen, um die zunächst auf protestantischem Boden gekämpft wird. Nach einem Memorandum des Rechtswalters der Reichskirchenregierung würde dieses Ziel bald zu erreichen sein; man hätte es nur mit der Oppostion von ungefähr 4 Millionen Katholiken und einigen hunderttausend Protestanten zu tun; die völkische Idee müsse den Vorrang vor der christlichen erhalten! (Aehnliche Bestrebungen kennen wir übrigens schon aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts, auch in der Schweiz!) Es wurde in den letzten Monaten immer deutlicher, dass kulturpolitisch führende Kreise der NSDAP. Ideen des weltanschaulichen Liberalismus — den sie wirtschaftlich und politisch scharf bekämpfen — in den tiefsten Fragen des Verhältnisses von Mensch, Sittlichkeit und Gott, von Staat und Kirche in gewandelter Form, vermischt mit materialistisch-sozialistisch und heidnisch-germanischen Gedanken, erneuern. Man vergleiche z. B. die Hegelsche Staatsauffassung vom „irdisch Göttlichen“ mit der Verherrlichung des „totalen Staates“ Hitlerscher Prägung, den „Uebermenschen“ Nietzsches mit dem pantheistisch vergöttlichten „deutschen Menschen“, die Herren- und Sklavenmoral Nietzsches mit Innenminister Fricks Satz: „Recht ist, was dem deutschen Volke nützt“, die Phrasen vom „freien Denken“ und von den „trennenden konfessionellen Schranken“ mit den oberflächlichen Deklamationen gegen die „Knechtsphilosophie im Dienste undeutscher Dogmen“ usw.! Bezeichnend für die offiziellen weltanschaulichen Tendenzen ist die Erhebung Alfred Rosenbergs zum Leiter der nationalsozialistischen Kulturpolitik, die Erklärung seines von Rom indizierten

Buches „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ zur „Bibel“ der nationalen Erziehung, zum offiziellen Schulbuch der deutschen Jugend, dessen Einstellung in alle deutschen Schulbibliotheken amtlich gefordert wurde. Was bedeutet gegenüber der offiziellen Protektion der in diesem Buch propagierten heidnischen Ideen das Reichskonkordat, was gelegentliche Erklärungen, dass der Nationalsozialismus „auf dem Boden des positiven Christentums“ stehe? Solche Versicherungen im Munde eines Goebbels oder Baldur von Schirach sind nur Mittel zur Verschleierung einer gefährlichen Zermürbungstaktik. Welcher Einfluss der antichristlichen Propaganda gelassen wird, zeigen die Auflageziffern einiger Zeitungen und Zeitschriften dieser Richtung. Mathilde Ludendorffs Zeitschrift „Am heiligen Quell deutscher Kräfte“ z. B. hat eine Auflage von 26,800, die „Weisse Fahne“ der Neugeist-Bewegung 70,000, das astrologische „Neue Deutschland“ sogar 175,000, der „Deutsche Glaube“ Prof. Hauers (A. D. G.-Arbeitsgemeinschaft der deutschen Glaubensbewegung) 7500, das „Nordland“, das Milde und Barmherzigkeit verflucht und zur Beseitigung der letzten Reste „der für uns nordische Menschen verderblichen christlichen Erziehung“ auffordert, 7000 usw.

Wir können auch der Versicherung nicht Glauben schenken, der „Führer“ stehe nicht hinter der weltanschaulichen Revolution jener Männer. Hitler hat ja selbst vor Jahresfrist an einer Führertagung auf katholischem Boden erklärt: „Die Einheit der Deutschen muss durch eine neue Weltanschauung gewährleistet werden, da das Christentum in seiner heutigen Form den Anforderungen, die heute an die Träger der Volkseinheit gestellt werden, nicht mehr gewachsen ist.“ Dem nationalsozialistischen Gefasel vom „nordischen Christus“ und dem Spiel mit dem Begriff „Christentum“ hat die Fuldaer Bischofskonferenz in ihrem gemeinsamen Hirtenbrief — der immer noch nicht von den Kanzeln verlesen wurde — die folgenden Sätze entgegengestellt: „Wir, eure Bischöfe, sagen euch: positives Christentum ist nur dort, wo man Christus, den Sohn Gottes, den menschgewordenen Erlöser der Welt, bekennt und sein ganzes Evangelium und alle seine Gebote gelten lässt. Ein anderes Christentum ist kein positives Christentum.“

Der „Kulturpolitische Dienst“ (Korrespondenz

für deutsche Kultur- und Schulfragen) schrieb: „Am 12. November 1933 hat sich das deutsche Volk einmütig zu Adolf Hitler und dem Nationalsozialismus bekannt. Damit ist die nationalsozialistische Weltanschauung die Grundlage unseres gesamten völkischen Lebens geworden. Sie ist deshalb auch massgebend für die Erziehung der heranwachsenden Jugend, die als Träger der Zukunft bis in die letzte Faser hinein von dem Geiste des Nationalsozialismus erfüllt sein muss.“ Dem Totalitätsanspruch des Staates und seiner Weltanschauung sind vor allem die konfessionellen Jugendorganisationen im Wege. Er bietet darum seine ganzen Machtmittel auf, um sie zurückzudrängen und in der staatlichen uniformierten „Hitlerjugend“ (HJ.) und in dem „Bund deutscher Mädchen“ (BDM.) aufgehen zu lassen. Im Juni dieses Jahres zählte man in Deutschland noch 6110 Gruppen des kath. Jungmännerverbandes mit 365,000 Mitgliedern, 448,000 Mitglieder des kath. Jungfrauenverbandes, 110,000 Kolpingsbrüder usw., im ganzen über eine Million Angehörige katholischer Jugendverbände. An der Führertagung der HJ. vom 22. Februar erklärte aber der Reichsjugendführer, alle kath. Jugendverbände sollen bis Ende des Jahres in die HJ. eingegliedert sein. Gegen sie wurde eine Reihe von staatlichen Massnahmen erlassen. So verbot man ihnen — ungeachtet des Reichskordates — das geschlossene öffentliche Auftreten in Bundestrachten oder mit Abzeichen, mit Wimpeln und Fahnen, auch die sportliche Betätigung, das Wandern in geschlossenen Gruppen, die Pressepropaganda. Man entzog ihnen die staatlichen Vergünstigungen, die der HJ. reichlich gewährt werden, und drängt und nötigt sie zum Anschluss an die HJ. Wie einseitig die Mitglieder der HJ. begünstigt werden, zeigt auch die Verordnung, dass für die Abschlussprüfungen „heute nicht mehr allein die Schulleistungen ausschlaggebend sind, sondern auch die Leistungen in der HJ...“ Ebenso sollen sie in erster Linie für Lehrstellen berücksichtigt werden. Der Führer der HJ. versicherte: „Der kath. Glaube ist dann gerettet, wenn die jungen Menschen den Weg zu Adolf Hitler finden... Wir wünschen, dass der kath. Hitlerjunge ein guter Katholik sei... Nicht der einzelne Sonderbündler ist unser Feind, sondern diejenigen, die ihn verhetzen...“ Aber zur gleichen Zeit musste Kardinal Schulte in Köln da-

gegen protestieren, „dass kath. Jugend, die sich zur Andacht in verschiedenen Kirchen versammelt hatte, vor der Kirche in unerträglicher Weise provoziert und misshandelt wurde..., dass man vielerorts nicht zurückzschreckt vor der Heiligkeit des Gotteshauses, des Namens Jesu Christi...“ Unterführer der NSDAP. haben da und dort rücksichtslos die Vernichtung der kath. Jugendverbände betrieben. So befahl in der Nähe von Würzburg ein Kreisleiter:

„Laut Gaubefehl vom 25. April sind aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Schutze von Staat und Volk sämtliche katholischen Jugendverbände und Jungmännervereine mit sofortiger Wirkung zu verbieten. Durch den vorstehenden Gaubefehl ist die den genannten Verbänden durch das Reichskordat vom 20. Juli 1933 unter Vorbehalt erteilte Schutzbestimmung aufgehoben. Jede fernere Verbindung zwischen den früheren Vereinsmitgliedern, auch die rein gesellschaftliche Verbindung, ist verboten. Darunter fallen auch der gemeinsame Bezug von Zeitungen, Zeitschriften und Rundschreiben. Alles unbewegliche und bewegliche Vermögen der Vereine, soweit es nicht nachweislich im Eigentum der Kirchengemeinde oder Kirchenstiftungen steht, ist in den Besitz des politischen Leiters zu führen“ usw.

Trotz dieser Bedrängnis kann der Generalsekretär des Deutschen Kath. Jungmännerverbandes melden: „Mit Stolz und Freude erleben wir in den letzten Monaten einen innern Aufstieg und ein geistiges Wachsen unserer kath. Jugend. In vielen, vielen Kundgebungen, Wallfahrten, religiösen Feierstunden sehen wir Massen junger Katholiken, sehen wir eine Begeisterung, eine Disziplin und Opfergesinnung, die bislang in dem Masse niemals offenbar geworden...“

Ueber die Methoden der Werbung für die HJ. und den BDM. berichtet auf Grund eigener Beobachtung Dr. Sart im „Vaterland“. Es wurden dafür Richtlinien herausgegeben, die u. a. fordern: Einrichtung eines Werbebüros für die HJ. im Schulgebäude, Einübung von Sprechchören und Liedern für die Umzüge der HJ. und die Elternabende, Erklärung der Artikel der nationalsozialistischen Ortsblätter im Deutschunterricht, Werbung zum Eintritt in die HJ. während des Unterrichtes, persönliche Rücksprache des Schulleiters und der Lehrer mit den Eltern, Einsendung von Namenlisten der Volksgenossen, die ihre Kinder immer noch von der HJ. fernhalten usw. Der Berichterstatter erzählt einige krassen Beispiele von Bedrohung und Bestrafung durch

Lehrer, weil Kinder der HJ. fernblieben. Unter anderem musste ein zwölfjähriger Schüler 50mal abschreiben: „Jeder deutsche Junge gehört in die HJ!“ Schlimmer ist die Drohung mit dem Brotkorb, namentlich gegenüber Kindern öffentlicher Funktionäre.

Bezüglich des Totalitätsanspruches der HJ. erklärte der mutvolle Kämpfer K a r d i n a l F a u l - h a b e r in München: „Wir können auf den Erziehungssport, also auf Theaterspielen und Singen, Turnen und Wandern, Skifahren unserer Verbände nicht verzichten, weil eine rein innerkirchlich-religiöse Betätigung erzieherisch nur ein Stückwerk wäre... Die Klagen über die Jugendtage ohne Gottesdienst werden nicht verstummen und die Belastungen des katholischen Gewissens nicht aufhören, bis der Sonntagvormittag für den Gottesdienst und die Familie freibleibt und die dienstlichen Uebungen und Schulungen auf einen Wochentag verlegt werden...“ Wie die Kirche, so sind auch die Eltern durch den totalen Staat und die Begünstigung der HJ. in ihrem Erziehungsrecht beschränkt worden, trotzdem der nationalsozialistische Staat sein Lebensinteresse an der Gesunderhaltung der Familie immer wieder betont. Den vielseitigen Bedenken und Klagen Rechnung tragend, hat dann der Reichsunterrichtsminister Rust den Sonntag für die Familie freigegeben, dafür aber den Samstag als „S t a a t s j u g e n d t a g“ der HJ. erklärt, an dem die Kinder im Sommer von 7 bis 19 Uhr, im Winter von 8 bis 18 Uhr durch die HJ. beansprucht werden dürfen, während Knaben und Mädchen, die nicht den offiziellen Organisationen angehören, am Samstag Unterricht haben und an diesem Tag besonders mit dem nationalsozialistischen Gedankengut vertraut werden sollen. Die HJ. wurde so als gleichberechtigter Erziehungs faktor neben den bisherigen erklärt.

Der Reichsinnenminister hat im Februar L e i t - g e d a n k e n z u r S c h u l o r d n u n g bekanntgegeben. Darin wird als oberste Aufgabe der Schule „die Erziehung der Jugend zum Dienst an Volkstum und Staat im nationalsozialistischen Geist“ erklärt. „Schule und HJ. haben in ihren Ansprüchen an die Jugend auf die Mitwirkung der Eltern an der Erziehung und auf die Pflege des Familienlebens verständnisvolle Rücksicht zu nehmen.“ In der Schule dürfen nur Uniformen und Abzeichen der HJ., der SA. und anderer

staatlich protegierter Verbände getragen werden. Lehrer und Schüler erweisen einander innerhalb und ausserhalb der Schule den deutschen Gruss (Hitlergruss). Dieser hat auch bei Beginn des kath. Religionsunterrichtes vor dem Wechselspruch „Gelobt sei Jesus Christus“ zu erfolgen, am Ende der Stunde nachher. — Regierungs- und Schulrat Dr. Fr. Hiller nennt im „Kulturpolitischen Dienst“ als Erziehungs faktoren das Elternhaus, die Schule, die HJ., die SA., den Arbeitsdienst und „gegebenenfalls“ das Heer, nicht aber die Kirche. „Der junge Mensch wird von ihnen vom 1. bis zum 21. Lebensjahre erzieherisch betreut... In die allgemeine Schule eingegliedert ist die N a t i o n a l p o l i t i s c h e B i l d u n g s a n s t a l t... Während die allgemeine Schule in der Regel die grosse Masse der Jugend erzieht, befasst sich die Nationalpolitische Bildungsanstalt mit denen, die Anlage zum Führer verraten. Als Erzieher und Lehrer an der Nationalpolitischen Bildungsanstalt können nur Personen tätig sein, die über eine gediegene wissenschaftliche Vorbildung verfügen. Sie müssen sich in der nationalsozialistischen Bewegung bewährt haben, der HJ. oder SA. angehören und die sportliche Eignung besitzen, die für einen Jugendführer nötig ist... Der Lehrer soll die Tugenden eines Soldatenakademikers in sich vereinigen und der Jugend als Vorbild dienen...“

Diesem nationalen Erziehungsideal entspricht auch die Einstellung des Geschichtsunterrichts. „Wir hüten uns, die Kinderherzen mit dem Fluch der Objektivität zu belasten; ... wir ergreifen im Geschichtsunterricht Partei, und unsere Partei ist Deutschland“, wird gesagt. Der hl. Bonifazius z. B. soll abgelehnt werden, „denn er hat die deutsche Kirche von den Päpsten abhängig gemacht und ihre ideale Entwicklung gebrochen.“ Aehnlich geht es Karl dem Grossen, dem „Sachsenschlächter“, dem „Zerstörer völkischer Werte, dem Unterdrücker und Fremdherrscher.“ Wie es mit der wissenschaftlichen Objektivität in manchen Köpfen steht, zeigt ein Aufsatz des Lyrikers (!) Max Jungnickel, der in der „Berliner Lehrerzeitung“ die bisherigen Geschichtslehrbücher und -methoden als „kalte Gehirnarbeit und schmerzhafte Tortur einer Armee Zahlen“ lächerlich macht, Karl den Grossen als „gekrönten Henker“, Friedrich Wilhelm I. als „ersten Nationalsozialisten auf dem Königsthron“

bezeichnet und ein neues Geschichtsbuch verlangt, das „von künstlerischen Federn gerecht und mitreissend gestaltet“ sein und die „gewaltige, strahlende Heroika der deutschen Geschichte“ zeigen soll!

Im Religionsunterricht ist die Ablehnung des Alten Testamentes nationalsozialistische Forderung. Der Gott der „Sodomsbestie“ Jude ist nicht der deutsche Gott, behaupten amtliche Erlasse. Der Führer der ostfriesischen Lehrerschaft sagte in einem Vortrag: „... Die Erzväter-, Richter- und Königsgeschichte kann ich nicht anders als mit Dr. Krause Viehhändler- und Zuhältergeschichte nennen, und es wäre ein Verbrechen, diese an unschuldige deutsche Kinderseelen heranzubringen... Die Gotteserkenntnis des Alten Testamentes steht auf der Stufe der Vielgötterei...“

Wie der Religionsunterricht im Sinne der geradezu lächerlichen altgermanischen Deutschen Religion etwa aussehen müsste, zeigt ein Lehrplanentwurf, der für die vier ersten Schuljahre an erster Stelle die bekannten deutschen Märchen stellt, daneben 2. Jesusgeschichten, 3. Feste und Feiertage, 4. Geschichten aus der Natur. Das 5. Schuljahr soll dann zeigen, „dass das religiöse Leben des deutschen Volkes zwei Wurzeln hat: in der germanischen Zeit und im Leben und Wirken Jesu.“ Darum soll nun im ersten Vierteljahr die germanische Mythenwelt als Quelle deutscher Weltanschauung behandelt werden usw.

Als Träger der Reichskulturpolitik wurde am 1. Mai dieses Jahres das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung geschaffen und damit der preussische Minister Dr. Bernhard Rust betraut.

Der „Kulturpolitische Dienst“ schrieb dazu: „Im neuen Deutschland gibt es in der Reichspolitik keinen Gegensatz der Weltanschauungen. Die Auffassung vom Staate als dem Träger der sittlichen Idee und darum auch dem Inhaber der Erziehungsrechte ist fest gegründet. Wiederholt wurde der Glaube an die Macht der Erziehung eindrucksvoll bekundet; das Erlebnis einer Volksgemeinschaft, die die Gräben der Bekenntnisse, Stämme, Weltanschauungen, Stände und Schichten überbrückt, ist gerade in diesen Tagen in uns wach...“

Diese „Gleichschaltung“ des Erziehungswesens entspricht auch der Lehrerschaft.

Diese ist zusammengefasst worden im staatlich allein anerkannten Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB.). Sein Reichsleiter, der bayrische Kultusminister Schemm, erklärte: der NSLB. sei bewusst eine politische Organisation, keine Zusammenfassung von Fachverbänden. Die politische Bewegung sei Anfang und Aufgabe aller Arbeit der Lehrerschaft. An der letzten Reichstagung zu Frankfurt im August legte der NSLB. das „Bekenntnis zum faustisch deutschen Menschen“ ab. In dieser monopolisierten Organisation spricht man von der deutschen Schule im Gegensatz zur konfessionellen, wie etwa unter den Vertretern der „neutralen“ Schweizerischen Schule. Als Arbeitsgemeinschaften bestehen im Lehrerbund fünf Hauptabteilungen: Hochschule, höhere Schule, Berufsschule, Volksschule und Privatschule. Daneben werden 18—20 Fachabteilungen gebildet. Auch eine Reichslehrerkammer ist entstanden, der die Gau- und Abteilungsleiter und Vertreter der Ministerien angehören. Parteiamtlich genehmigte Organe sind die „Nationalsozialistische Lehrerzeitung“ und die „Nationalsozialistische Erziehung“.

Der nationalen und sozialen Erziehung soll auch das Landjahr dienen. Das Gesetz vom 29. März 1934 verpflichtet grundsätzlich die schulentlassene Stadtjugend — ohne dass die Zustimmung der Eltern gesetzlich erforderlich wäre —, ein Jahr in besondern Landschulheimen zu verbringen. Das Landjahr soll der Charakterbildung, dem Verständnis für das Landleben und das Landvolk, der „Erweckung des Ethos der Arbeit“ dienen. Die Mädchenheime werden selbst bewirtschaftet; für die Jungen ist Körperschulung, Land- und Gartenarbeit und national-politische Bildung die Hauptsache. 20,000 Jugendliche, darunter 6—7000 Mädchen, wurden dieses Jahr auf das Land verteilt. Gegenüber dem Angebot katholischer Anstalten wurde erklärt, „dass Heime, die seitens kirchlicher Organisationen für das Landjahr angeboten sind, nicht für das Landjahr in Frage kommen.“ Die Führer und Führerinnen der Kolonien werden in vierwöchigen Schulungslagern streng ausgewählt; so wurden von 4000 Teilnehmern nur 1500 als geeignet befunden.

In welchem Geiste diese Landschul-Führer ausgebildet werden, lässt der Bericht eines Teilnehmers im „Vaterland“ ahnen. Darnach muss der Kandidat

beim Beginn u. a. unterschreiben, nichts aus dem Lager an die Oeffentlichkeit zu bringen, unbedingt und vorbehaltlos auf die Rosenbergschen Richtlinien sich festlegen, den Leitern und Helfern unbedingt gehorchen. Nach den Tagebuchnotizen dieses Gewährsmannes wurde in einem der Schulungsreferate u. a. gesagt: Nationalsozialismus ist eine Religion, die neue allein wahre Religion, geboren aus Blut und Boden, nordischem Geist und arischer Seele. Die noch bestehenden Konfessionen müssen schnellstens verschwinden. Nur ein vollständiger Idiot verlässt sich auf das Programm und das Konkordat mit Rom. Jedem Einsichtigen ist klar, dass Nationalsozialismus und Christentum Todfeinde sind. Im nationalsozialistischen Staat sind Kirchen undenkbar. Diese sind vielmehr als staatsgefährliche Institutionen auszurotten usw.

Für die Simultanschule wird gegen die Konfessionsschule systematisch Propaganda gemacht. Die Nürnberg Kinder z. B. trugen auf dem Schulranzen die Aufschrift: „Wir sind das kommende Deutschland! Wir gehen in die Gemeinschaftsschule!“ Die protestantischen Bekenntnisschulen in Nürnberg verloren durch diese Aktion binnen Jahresfrist 19,2 %, die katholischen nur 3,2 % ihrer Schüler. In Hessen sind sämtliche Bekenntnisschulen aufgehoben worden. Nach der „Bayrischen Lehrerzeitung“ ergibt sich aus der Propaganda gegen die Konfessionsschule folgende Statistik: Die Gemeinschaftsschule zählte in Bayern 1933 42,3 % der Schulneulinge, 1934 60 %, die katholische Schule 1933 19,5 %, 1934 16 %, die evangelisch-lutherische Schule 1933 38,2 %, 1934 18 %. „Das Ergebnis bedeutet einen eindeutigen Sieg der Gemeinschaftsschul-Idee.“ In München aber meldeten sich bei der Neueinschreibung vom 31. Januar von 7597 Schulkindern 87,5 % für die Bekenntnisschulen, gegenüber 84,5 % im Vorjahr. Die kath. Monatsschrift „Kirche im Volk“ schreibt: „Alles in allem ergibt sich, dass das Volksschulwesen im Deutschen Reiche zur Zeit weit überwiegend auf b e k e n n t n i s m ä s s i g e r Grundlage gestaltet ist, d. h. die überwiegende Mehrzahl der Volksschüler wird in Schulen ihres Bekenntnisses von Lehrern dieses Bekenntnisses erzogen. So verbindet die Gemeinschaft des gleichen Bekenntnisses die Lehrenden und Lernenden zu einer Schule der Gemeinschaft, die, wie die Erfahrung zeigt, das Leben der grossen Volksgemeinschaft nicht stört oder hemmt, sondern posi-

tiv aufbauen hilft.“ Auch die e v a n g e l i c h e Zeitschrift „Haus und Schule“ bemerkt: „Für uns kann — zumal die katholische Kirche die Konfessionsschule durchs Reichskonkordat zugestellt bekommen hat — nach wie vor . . . nur die evangelische Konfessionsschule als Regelschule in Betracht kommen . . . Die Erziehung unserer Kinder zum deutschen Menschen ist nur möglich auf dem Boden des positiven Christentums . . .“ (Die Parallelen zu unsren schweizerischen Verhältnissen liegen auf der Hand!)

Die Kontingentierung der deutschen Hochschulstudenten hat sich nach der deutschen Hochschulstatistik (1933) bereits deutlich ausgewirkt. 1931 gab es in Deutschland noch 129,606 Studenten, gegenüber 62,689 im Jahre 1911. 1933 studierten nur noch 110,238 Personen. Ueber die bisherige „Bildungsinflation“ schreibt auch Prof. Dr. Exelberger in der „Schöneren Zukunft“: „Um die Jahrhundertwende wurden in Deutschland etwa 8000 Abiturientenzeugnisse im Jahresschnitt ausgestellt; 1931 waren es 43,000! Auf je 22 Neugeborene kam bereits ein Mensch mit Hochschulreife . . . Die Zahl der studierenden Frauen wuchs sogar um das Acht- bis Neunfache . . . Der durchschnittliche Bedarf an akademischem Nachwuchs beläuft sich in Deutschland auf höchstens 10,500 jährlich. Das bedeutet, dass in den Jahren 1931 bis 1934 beinahe 60,000 Akademiker die Hochschule verliessen, die kein Unterkommen in akademischen Berufen finden können . . . Die Einführung des Numerus Clausus für das Hochschulstudium, der in den nächsten Jahren fortschreitend verringert werden soll, ist gewiss eine harte Massregel. Aber sie ist wirksam, und es blieb kein anderer Ausweg mehr, um der unheilvollen Ueberfüllung der höheren Schulen und der zunehmenden einseitigen Intellektualisierung endlich eine Grenze zu setzen. Freilich wird es sehr schwierig sein, die Auslese nach einheitlichen Grundsätzen und vor allem gerecht zu gestalten . . .“ Durch die neue Beschränkung auf 15,000 wurden 8341 Abiturienten, d. h. 20% aller Maturi vom Hochschulstudium abgehalten. Besonders stark wird die Zahl der w e i b l i c h e n Studierenden reduziert. Dagegen steigt die verhältnismässige Zahl der Lehrer an Volks -und Berufsschulen, welche sich dem aka-

demischen Studium zuwenden. Alle Abiturienten der Mittelschulen haben eine halbjährliche Arbeitsdienstpflicht zu erfüllen, bevor sie zum Hochschulstudium zugelassen werden. Im 3. und 4. Semester werden die Hochschulstu-

denten in Kameradschaftshäusern untergebracht, wo sie — in einheitlicher Tracht — eine intensive nationalsozialistische Schulung durchzumachen haben.

Littau/Luzern.

Hans Dommann.

Der Katechismus im Religionsunterricht

Als Mittelschüler mussten wir offiziell die Werktagsmesse besuchen. Da geschah einst das „Unerhörte“, dass ein Kamerad während der Schulmesse den Katechismus hervorzog und darin lernte. Der Rektor und Religionslehrer, dem solches Gebaren zu Ohren kam, hat den Schüler verwarnt und bestraft. Sicher hat der Schüler nicht liturgisch empfunden, als er den Katechismus während des Gottesdienstes lernte; aber er hat im Grunde genommen keine schlimmere Tat begangen als sein Nachbar, der im Gebetbuch eine Wallfahrtsgeschichte las, oder der andere, der ein Gebet zum hl. Antonius verrichtete, weil er seine Aufgabe nicht gemacht hatte. Der Religionslehrer, der jene Handlung als strafbar wertete, stand offenbar auf dem Standpunkt, Katechismus lernen sei eine weltliche Angelegenheit, die unter allen Umständen vom Gottesdienste ferngehalten werden müsse. Nur so kann ich auch jenen Primarschullehrer begreifen, der einen Knaben prügelte, weil er den Katechismus in der Schulmesse aufmachte. Die Lehrer hatten bei uns nämlich die offiziöse Aufgabe, am Tage vor der Werktagschristenlehre die Katechismussätze abzufragen. Dieses Abfragen war für uns natürlich kein positiv religiöses Erlebnis, und so begriff ich den Lehrer, wenn er das sinnlose Memorieren während des Gottesdienstes als ungehörig wertete.

Nun kommt heute ein erfahrener, methodisch durchgebildeter Katechet¹ und verlangt unter anderm für die Mittelstufe als religiöses Arbeitsbuch oder als Religionsbuch schlechthin einen Katechismus, der mehr den Charakter eines Gebetbuches trägt. O Ironie des Schicksals! Der strafbare Schüler war also fortschrittlicher als der Lehrer und Katechet. Ein Buch, das man in der Kirche nicht aufmachen darf, und eine Methode, die göttliche Dinge wie ein weltlich Ding, etwa

planimetrische Lehrsätze, anzueignen vorschreibt, sind selbstverständlich für den Religionsunterricht abzulehnen und deswegen vom Gottesdienste fernzuhalten. Damit stossen wir auf das akute Katechismusproblem in der katholischen Kirche. Dekan Dr. Raab, der sich an dieses Problem heranwagte, versucht nun erstmals Klarheit darüber zu schaffen, ob ein Katechismus, das ist eine bestimmte Auswahl von Wahrheiten, eine bestimmte Fassung derselben, eine Vorlage in bestimmter Gestalt für die kath. religiöse Bildung überhaupt notwendig sei². Wenn er dann den geschichtlichen Beweis antritt, werden wir auf einmal stutzig, weil ja 1500 Jahre lang kein Katechismus im Gebrauch war und — nachdem er im Gebrauch war — nie ganz befriedigte. Der Katechismus hat seit Luthers Zeiten viele Wandlungen durchgemacht und trug auch immer den Charakter der Zeit, z. B. der Aufklärung und der Romantik und der stillosen neuern Zeit. Man wollte durch den Katechismus immer zuviel objektiv richtige Theologie vermitteln, vernachlässigte dabei zum grossen Teil die subjektive psychologische Seite. Wohl hatten Sailer und Hirscher seinerzeit ihre Stimmen für eine gesunde Katechismusreform erhoben, aber sie fanden kein Echo. Dr. Raab hat nun neuerdings das Katechismusproblem allseitig und gründlich behandelt, so dass man sowohl geschichtlich als auch empirisch vollständig über das Problem aufgeklärt wird. Es wird einem durch die Lektüre vor allem klar, dass ein Vorlagekatechismus, ein Weltkatechismus, in die Hand des Lehrers gehöre, damit er die Richtlinie für den Unterricht gewinne, und dass in die Hand des Schülers ein Bildungsbüchlein komme, wie etwa für die Unterstufe ein biblisch aufgebautes Religionsbüchlein, für die Oberstufe ein dogmatischer Katechismus mit Quellen- und Arbeitsbuch etc. Das Bildungsbuch dürfte auch das Gebetbuch sein. Meine Schüler haben mich einst verwundert

¹ Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche von Dekan Dr. Karl Raab. Herder 1934. 266 Seiten.

² Vorwort.